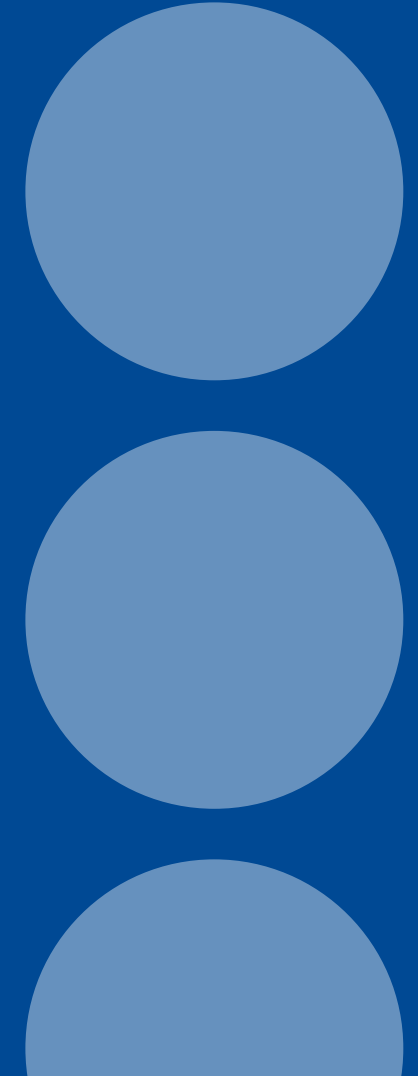


GDA Gefahrstoff-Check Ein Webtool zur Selbsteinschätzung

Deutsch-französisches Forum
Krebserzeugende Gefahrstoffe am Arbeitsplatz:
Was ist zu tun?

07. Dezember 2023, Strasbourg

Antje Ermer



Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

3. GDA-Periode 2021 bis 2025

Stärkung der **Gefährdungsbeurteilung** als zentrales Instrument der betrieblichen Prävention

Drei Schwerpunkt-Themen / Arbeitsprogramme:

- ▶ Muskel-Skelett-Erkrankungen (MSE)
- ▶ Psyche
- ▶ Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen

Arbeitsprogramm: Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen

„Arbeit sicher und gesund gestalten:
Prävention mit Hilfe der **Gefährdungsbeurteilung**.
Miteinander und systematisch für einen sicheren
Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen.“

Ziele:

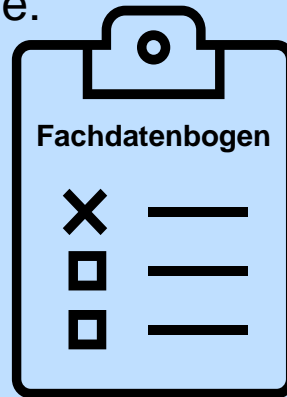
- ▶ **Berufskrebs** minimieren und möglichst verhindern
- ▶ **Gefährdungen** der Beschäftigten durch krebserzeugende Gefahrstoffe minimieren und möglichst vermeiden
- ▶ **Umsetzungsniveau der rechtlichen Anforderungen** verbessern





Arbeitsprogramm „Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“

Kernprozesse:



Unterstützend

- Handlungsanleitung
- Handlungshilfen
- 4 Online-Schulungsmodulare plus Quiz auf der IAG-Plattform



Begleitprozesse:

- Gefahrstoffschutzpreis des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) 2020, 2022, 2024 mit krebserzeugenden Stoffen im Fokus
- GDA Gefahrstoff-Check
- Aufbau einer internetbasierten Sammlung von Best Practice-Beispielen
www.gda-portal.de/DE/Betriebe/Krebs-am-Arbeitsplatz/Best-Practice/best-practices-KEGS_node.html
- Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Veranstaltungen
- Internetauftritt / GDA-Portal
- Roadmap on Carcinogens der OSHA/EU



IAG: Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV

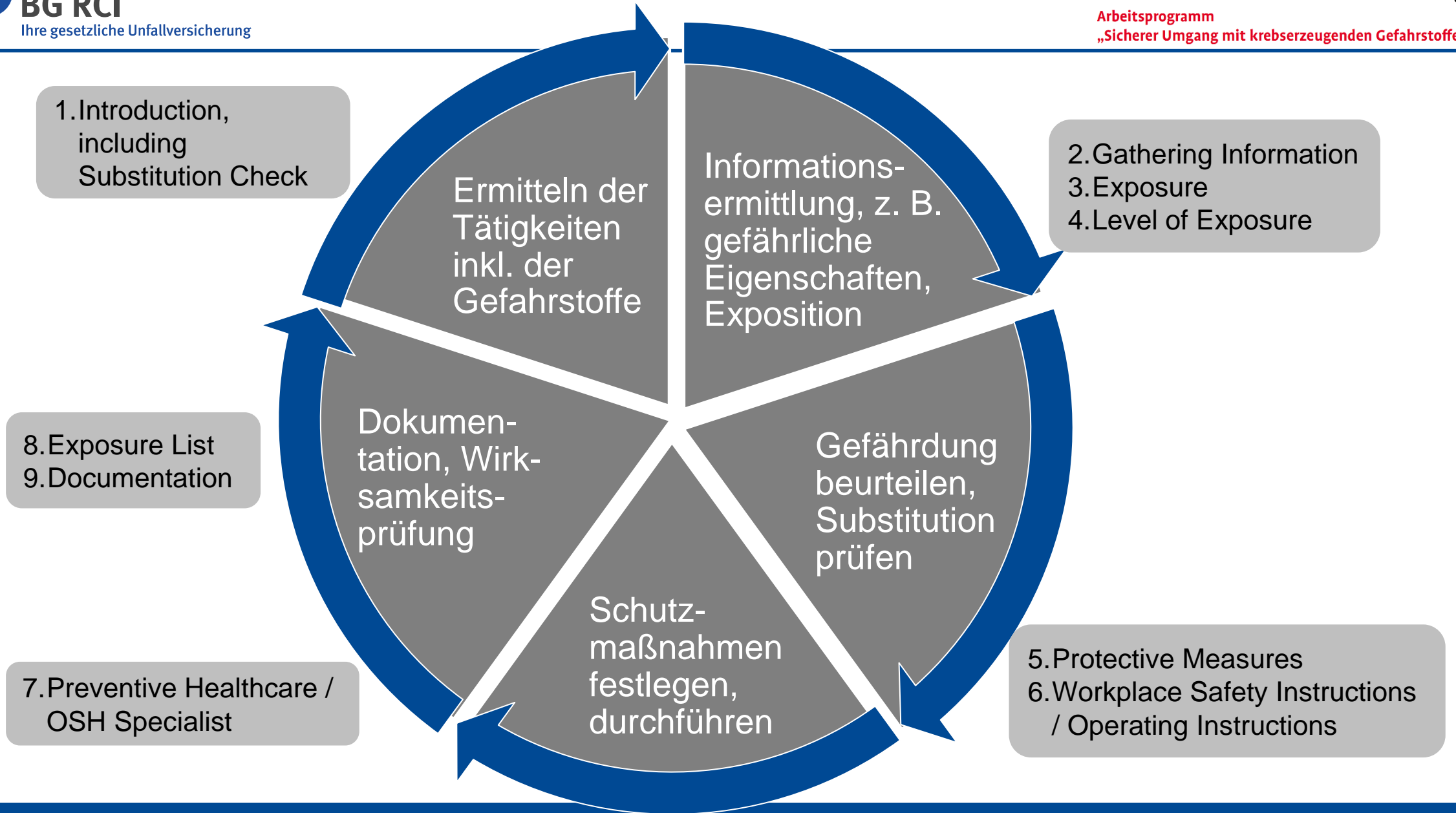
Gefährdungsbeurteilung? Wie?

Der Check führt rechtliche Grundlagen und Praxishilfen aller GDA-Träger zur Gefährdungsbeurteilung bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen zusammen.





- Quellen:
- Baustein 1: ernsthermann-stock.adobe.com
 - Baustein 2: Hanke-Roos –BG RCI
 - Baustein 3: Holzbrecher –BG RCI
 - Baustein 4: Fröhlich –BGHW
 - Baustein 5: fotomek-stock.adobe.com
 - Baustein 6: Gilles ARROYO –stock.adobe.com
 - Baustein 7: rocketclips-stock.adobe.com
 - Baustein 8: Hanke-Roos –BG RCI
 - Baustein 9: Hanke-Roos –BG RCI



GDA Gefahrstoff-Check

Hauptversion

www.gda-gefahrstoff-check.de



Startseite:

- Hintergrundinformationen
- Ausführliches Glossar
- Download der Broschüre als PDF
- Funktionen „Speichern“, „Öffnen“ und „Neuer Check“
- Feedback




Gemeinsame Deutsche Arbeits|schutz|strategie
Arbeitsprogramm „Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“

GDA Gefahrstoff-Check

Gesundheit schützen – aktiv handeln!

Testen Sie sich!

 Der GDA Gefahrstoffcheck ermöglicht insbesondere kleinen und mittleren Betrieben ihren Umgang mit Gefahrstoffen zu überprüfen und zu verbessern. Er hilft, die Gefährdungen für die Beschäftigten vorausschauend und effektiv zu erkennen sowie wirkungsvolle Schutzmaßnahmen zu treffen. Zudem unterstützt der GDA Gefahrstoff-Check dabei, die Gefährdungsbeurteilung schrittweise durchzuführen, zu vervollständigen, oder zu aktualisieren.

[Mehr Infos zum Check](#)

[Feedback](#)

Check: Umgang mit krebserzeugenden Stoffen in Ihrem Unternehmen

[Start](#)

[Glossar](#)

- ▶ [GDA Gefahrstoff-Check Broschüre](#) (PDF als Download)
- ▶ [GDA Gefahrstoff-Check Broschüre in Englisch](#) (PDF als Download)
- ▶ [Online-Version des Flyers zum GDA Gefahrstoff-Check](#) (PDF als Download)
- ▶ [Flyer bestellen](#)

Onlineveranstaltung
Am 5. Oktober 2022 fand die Infoveranstaltung "Krebserzeugende Gefahrstoffe: Unterstützung durch den neuen GDA Gefahrstoff-Check" statt. Auf der Homepage der BG RCI ist ein [Mitschnitt](#) verfügbar.

Praxishilfen

- ▶ [GDA-ORGACheck](#)

Der GDA Gefahrstoff-Check wurde im Rahmen des Arbeitsprogramms „Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“ der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) entwickelt.

Impressum | Barrierefreiheit | Datenschutz | Kontakt | Sitemap

[Speichern](#) | [Öffnen](#) | [Neuer Check](#)

Webversion



The screenshot shows the web interface for the GDA Gefahrstoff-Check. At the top left is the logo with the text "GDA Gefahrstoff-Check" and the slogan "Gesundheit schützen – aktiv handeln!". At the top right is the logo for "Gemeinsame Deutsche Arbeits|schutz|strategie" and the program name "Arbeitsprogramm „Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“". Below the logo is a breadcrumb "Home Check > Check" and the main title "GDA Gefahrstoff-Check". A paragraph explains that users can process steps in any order, with a duration of 60-90 minutes per step, and can view results in the "Meine Check-Box".

Die Check-Bausteine

- 1 Einstieg ✓
- 2 Informations-ermittlung ✓
- 3 Exposition ✓
- 4 Expositions-höhe ✓
- 5 Schutzmaß-nahmen ✓
- 6 Unterweisung / Betriebsanweisung ✓
- 7 Vorsorge/Sifa ✓
- 8 Expositions-verzeichnis ✓
- 9 Dokumentation

Meine Check-Box

- ▶ Ergebnisübersicht
- ▶ Festlegen der Maßnahmen
- ▶ Ausgabereport

▶ Infos zum Check
▶ Glossar

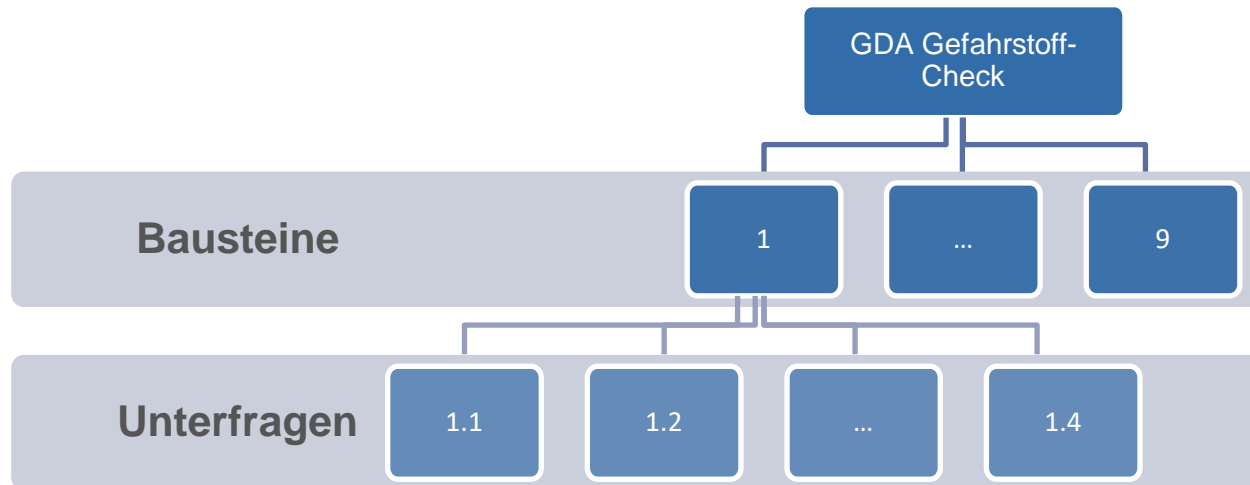
A large mouse cursor arrow is pointing towards the "Meine Check-Box" area.

Verfolgung des Bearbeitungsfortschrittes

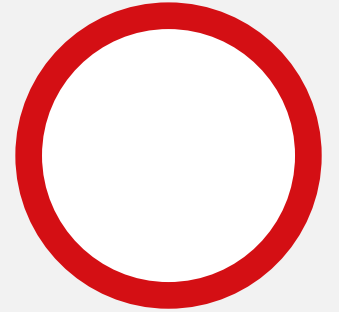
www.gda-gefahrstoff-check.de

GDA Gefahrstoff-Check: Ampelmodell

9 Bausteine mit jeweils 3 bis 5 Fragen



Anforderungen nicht erfüllt



Anforderungen teilweise erfüllt



Anforderungen erfüllt



Baustein 1

Jede Frage enthält weitere Rubriken:

- Was ist damit gemeint?
- Was ist zu tun?
- Weitere Informationen
- Praxishilfen
- Rechtliche Grundlagen

Auswahl Bausteine

1 Einstieg	✓
2 Informations- ermittlung	✓
3 Exposition	✓
4 Expositionshöhe	✓
5 Schutzmaßnahmen	✓
6 Unterweisung / Betriebsanweisung	✓
7 Vorsorge / Sifa	✓
8 Expositionsverzeichnis	✓
9 Dokumentation	✓

Baustein 1: Einstieg

- Jeweils nur eine Frage des Bausteins anzeigen
 Alle Fragen pro Baustein anzeigen

Fragen **1.1** ... 1.2 ... 1.3 ... 1.4

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

1.1 Haben Sie ermittelt, ob in Ihrem Betrieb Gefahrstoffe verwendet werden, die wie folgt auf dem Etikett gekennzeichnet sind, oder stellen Sie in Ihrem Betrieb selbst solche Gefahrstoffe her?



Sie erkennen diese Gefahrstoffe an dem Gefahrenpiktogramm GHS08 „Gesundheitsgefahr“ und den Gefahrenhinweisen (H-Sätzen) H350 „Kann Krebs erzeugen“ oder H350i „Kann bei Einatmen Krebs erzeugen“ oder H351 „Kann vermutlich Krebs erzeugen“.

- + Was ist damit gemeint?
- + Was ist zu tun?
- + Weitere Informationen
- + Praxishilfen
- + Rechtliche Grundlagen

Meine Check-Box

- ▶ Ergebnisübersicht
- ▶ Festlegen der Maßnahmen
- ▶ Ausgabereport (PDF)

Handlungsbedarf

- Anforderungen nicht erfüllt
- Anforderungen teilweise erfüllt
- Anforderungen erfüllt

Karzinogen Kategorie 1A oder 1B
H350 Kann Krebs erzeugen.
H350i Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.
Karzinogen Kategorie 2
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

www.gda-gefahrstoff-check.de

Baustein 1: Einstieg

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

Haben Sie

1. ermittelt, ob in Ihrem Betrieb Gefahrstoffe verwendet werden, die wie folgt auf dem Etikett gekennzeichnet sind, oder stellen Sie in Ihrem Betrieb selbst solche Gefahrstoffe her?

Stoffe und Gemische eingestuft nach den Kriterien der CLP-Verordnung

- GefStoffV § 2 (1) Nr. 1 und § 3 GefStoffV
- Stoffe gemäß TRGS 905
- EU Krebsrichtlinie



2. ermittelt, ob bei Tätigkeiten oder bei Verfahren in Ihrem Betrieb krebserzeugende Gefahrstoffe entstehen oder dabei freigesetzt werden?

Tätigkeiten oder Verfahren, Entstehung oder Freisetzung von Gefahrstoffen, GefStoffV § 2 (1) Nr. 3, TRGS 906

- s. a. EU Krebsrichtlinie

Begriffsglossar

GDA Gefahrstoff-Check
Gesundheit schützen - aktiv handeln!

Gemeinsame Deutsche Arbeits|schutz|strategie
Arbeitsprogramm „Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“

Home Check > Check >

GDA Gefahrstoff-Check

Auswahl Bausteine

- 1 Einstieg
- 2 Informationsermittlung
- 3 Exposition
- 4 Expositionshöhe
- 5 Schutzmaßnahmen
- 6 Unterweisung / Betriebsanweisung
- 7 Vorsorge/Sifa
- 8 Expositionsverzeichnis
- 9 Dokumentation


Baustein 1: Einstieg

Jeweils nur eine Frage des Bausteins anzeigen
 Alle Fragen pro Baustein anzeigen

Fragen **1.1** ... 1.2 ... 1.3 ... 1.4

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

1.1 Haben Sie ermittelt, ob in Ihrem Betrieb Gefahrstoffe verwendet werden, die wie folgt auf dem Etikett gekennzeichnet sind, oder stellen Sie in Ihrem Betrieb selbst solche Gefahrstoffe her?



Sie erkennen diese Gefahrstoffe an dem Gefahrenpiktogramm GHS08 „Gesundheitsgefahr“ und den **Gefahrenhinweisen (H-Sätzen)** H350 „Kann Krebs erzeugen“ oder H350i „Kann bei Einatmen Krebs erzeugen“ oder H351 „Kann vermutlich Krebs erzeugen“.

Meine Check-Box

- ▶ Ergebnisübersicht
- ▶ Festlegen der Maßnahme
- ▶ Ausgabereport (PDF)

Handlungsbedarf

- Anforderung nicht erfüllt
- Anforderung teilweise erfüllt
- Anforderung erfüllt

Was ist damit gemeint?
Was ist zu tun?
Weitere Informationen
Praxishilfen
Rechtliche Grundlagen

Toleranzkonzentration

Hautresorptiv

Biomonitoring

Akzeptanzkonzentration

Gefahrenhinweis(e) / H-Satz / H-Sätze

Die Gefahrenhinweise oder die sogenannten H-Sätze (hazard statements) beschreiben die von einem gefährlichen Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren ...

Hilfestellung in 5 Rubriken

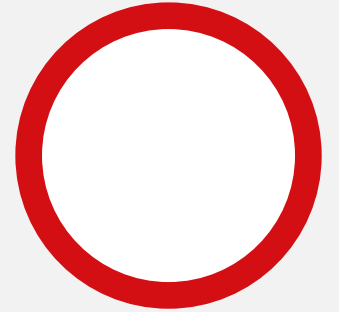
Bei der Beantwortung sollen Erläuterungen in den folgenden Rubriken helfen:

- **Was ist damit gemeint?**
- **Was ist zu tun?**
- **Weitere Informationen**
- **Praxishilfen**
- **Rechtliche Grundlagen**

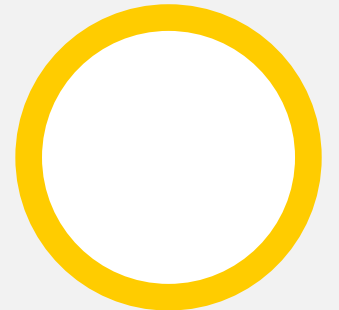
übergreifende und branchenspezifische
Hilfestellungen



Anforderungen
nicht erfüllt



Anforderungen
teilweise erfüllt



Anforderungen
erfüllt



Praxishilfen: Branchenbezug

- Abfallentsorgung/Rückgewinnung
- Baugewerbe und Baunebengewerbe
- Herstellung von chemischen Erzeugnissen, von pharmazeutischen Erzeugnissen, von Gummi- und Kunststoffwaren
- Herstellung von elektronischen Erzeugnissen
- Holzverarbeitung
- Gesundheitswesen
- Instandhaltung inkl. Reparatur
- Keramische Industrie – Aufbereitung
- Kokereien
- Laboratorien
- Landwirtschaft
- Maschinenbau, Instandhaltung inkl. Reparatur
- Metallerzeugung, Metallbe- und -verarbeitung
- Stäube in der Luft am Arbeitsplatz branchenübergreifend
- Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden
- Verkehr

Informationsermittlung zu den Gefahrstoffen – Baustein 2

Kennzeichnung
Etikett
Innerbetriebliche Kennzeichnung

Kennzeichnungselemente
Gefahrenpiktogramm
H-Sätze

Frage 1

Informationen des Lieferanten
Informationsquelle
Sicherheitsdatenblatt

Frage 2

Verzeichnis über die ermittelten Gefahrstoffe

Einstufung

Gefahrenklasse, -kategorie

Krebserzeugend Kategorien 1A, 1B oder 2

H-Sätze: Gefahrenhinweise

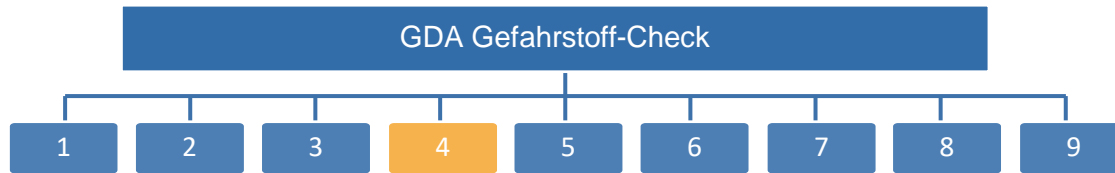
Bezeichnung der Arbeitsbereiche

Verwendete Mengen

Verweis auf die SDB

Gefährliche
Eigenschaften
der Stoffe und
Gemische

Frage 3



Baustein 4: Expositionshöhe

4.3 Sind bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen in Ihren Arbeitsbereichen vorhandene Grenzwerte eingehalten?

Stoffe mit AGW, z. B.: Formaldehyd, Chloroform (Carc. 2), Beryllium u. anorganische Verbindungen, Dieselrußpartikel als EC (elementarer Kohlenstoff), Hartholzstaub

Stoffe mit Akzeptanz- und Toleranzkonzentration, z. B.: Asbest, Benzol, Hydrazin, Chrom VI-Verbindungen (TK), Cobalt u. Cobaltverbindungen Carc. 1A, 1B, Nickelverbindungen Carc. 1A, 1B

Was ist zu tun?

Ermitteln Sie die Höhe der Exposition mit einer der in Baustein 4, Fragen 4.1 und 4.2 beschriebenen Verfahren und vergleichen Sie das Ergebnis mit dem entsprechenden Grenzwert.
Unabhängig von der angewendeten Ermittlungsmethode kann die Befundunsicherheit bei Stoffen mit einem AGW lauten:

- Schutzmaßnahmen ausreichend (wenn das Ermittlungsergebnis unterhalb des AGW liegt)
- Schutzmaßnahmen nicht ausreichend (wenn das Ermittlungsergebnis oberhalb des AGW liegt)

Bei Stoffen mit einer Akzeptanz- und einer Toleranzkonzentration lautet der Befund:

- Akzeptanzkonzentration eingehalten
- Akzeptanz- und Toleranzkonzentration eingehalten
- Toleranzkonzentration überschritten

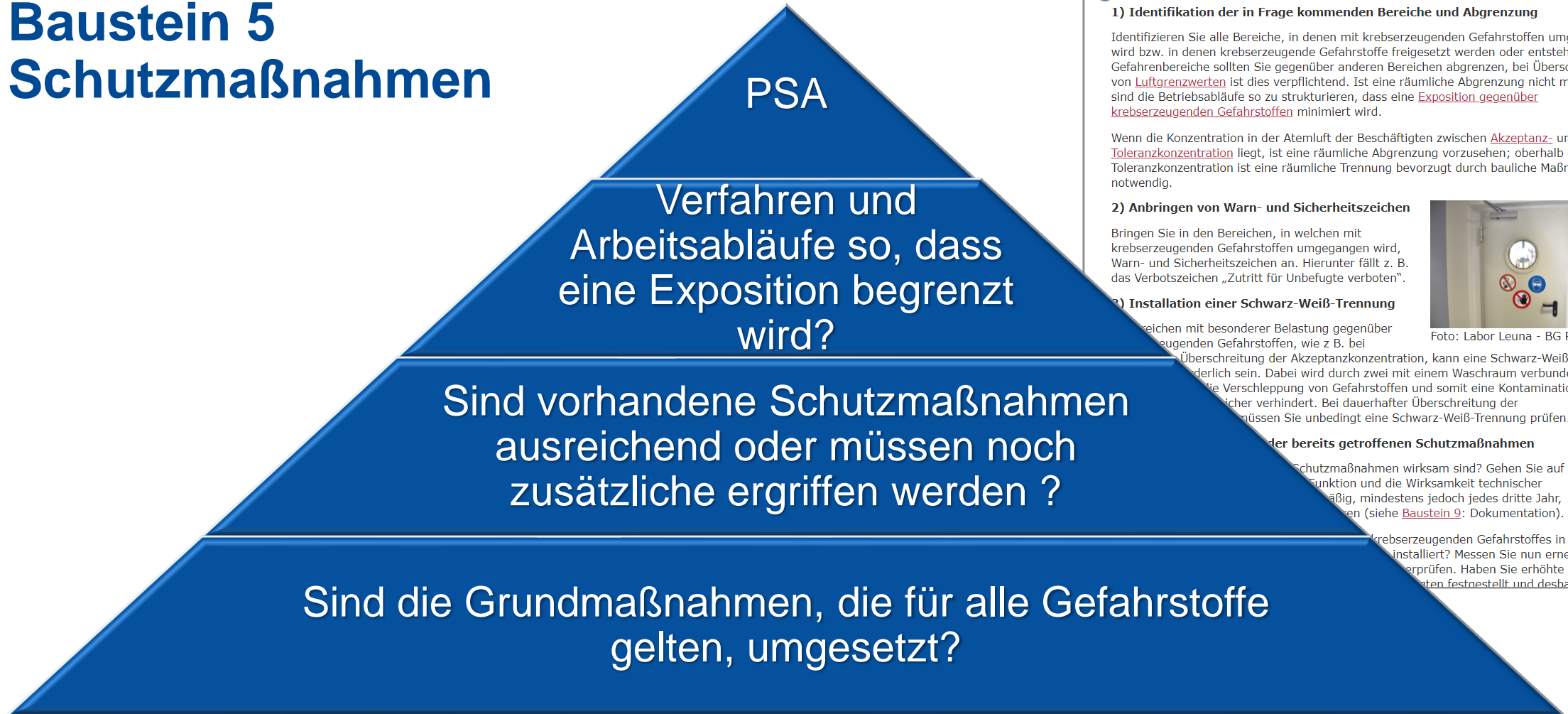
Expositionshöhe

Wenn bei Stoffen mit Akzeptanz- und Toleranzkonzentration die Akzeptanzkonzentration überschritten ist (Gelbbereich), ist im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ein Maßnahmenplan aufzustellen, der konkret beschreibt, aufgrund welcher Maßnahmen, in welchen Zeiträumen und in welchem Ausmaß eine weitere Expositionsminderung erreicht werden soll (siehe auch Baustein 9.1). Dabei ist die Toleranzkonzentration innerhalb von drei Jahren zu unterschreiten.
Wenn neben der Exposition über die Atemluft auch die Aufnahme über die Haut oder den Mund eine wesentliche Rolle spielen, sollte nach Möglichkeit die Einhaltung der Biologischen Grenzwerte überprüft werden. Sprechen Sie hierzu mit Ihrem Betriebsarzt oder Ihrer Betriebsärztin.

Die Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwerts, der Akzeptanzkonzentration oder des Beurteilungsmaßstabs gemäß einer stoffspezifischen TRGS sind wichtige Kriterien für die Notwendigkeit der Aufnahme in das Expositionsverzeichnis. Nähere Informationen finden Sie in Baustein 8.1

www.gda-gefahrstoff-check.de

Baustein 5 Schutzmaßnahmen



Was ist zu tun?

1) Identifikation der in Frage kommenden Bereiche und Abgrenzung

Identifizieren Sie alle Bereiche, in denen mit krebserzeugenden Gefahrstoffen umgegangen wird bzw. in denen krebserzeugende Gefahrstoffe freigesetzt werden oder entstehen. Diese Gefahrenbereiche sollten Sie gegenüber anderen Bereichen abgrenzen, bei Überschreitung von Luftgrenzwerten ist dies verpflichtend. Ist eine räumliche Abgrenzung nicht möglich, sind die Betriebsabläufe so zu strukturieren, dass eine Exposition gegenüber krebserzeugenden Gefahrstoffen minimiert wird.

Wenn die Konzentration in der Atemluft der Beschäftigten zwischen Akzeptanz- und Toleranzkonzentration liegt, ist eine räumliche Abgrenzung vorzusehen; oberhalb der Toleranzkonzentration ist eine räumliche Trennung bevorzugt durch bauliche Maßnahmen notwendig.

2) Anbringen von Warn- und Sicherheitszeichen

Bringen Sie in den Bereichen, in welchen mit krebserzeugenden Gefahrstoffen umgegangen wird, Warn- und Sicherheitszeichen an. Hierunter fällt z. B. das Verbotsschild „Zutritt für Unbefugte verboten“.

3) Installation einer Schwarz-Weiß-Trennung

Bei hohen Konzentrationen mit besonderer Belastung gegenüber krebserzeugenden Gefahrstoffen, wie z. B. bei Überschreitung der Akzeptanzkonzentration, kann eine Schwarz-Weiß-Trennung erforderlich sein. Dabei wird durch zwei mit einem Waschraum verbundene Abzugschleusen die Verschleppung von Gefahrstoffen und somit eine Kontamination von anderen Bereichen verhindert. Bei dauerhafter Überschreitung der Toleranzkonzentration müssen Sie unbedingt eine Schwarz-Weiß-Trennung prüfen.

4) Überprüfung der bereits getroffenen Schutzmaßnahmen

Überprüfen Sie, ob die getroffenen Schutzmaßnahmen wirksam sind? Gehen Sie auf Nummer acht, um die Funktion und die Wirksamkeit technischer Schutzmaßnahmen regelmäßig, mindestens jedoch jedes dritte Jahr, zu überprüfen (siehe Baustein 9: Dokumentation).

Überprüfen Sie, ob die Grundmaßnahmen für alle krebserzeugenden Gefahrstoffe in der jeweiligen Arbeitsumgebung installiert sind? Messen Sie nun erneut die Konzentration der Gefahrstoffe. Haben Sie erhöhte Werte festgestellt und deshalb eine




Foto: Labor Leuna - BG RCI

Baustein 6: Unterweisung / Betriebsanweisung

6.4 Ist ein Betriebsarzt oder eine Betriebsärztin an der allgemeinen arbeitsmedizinisch-toxikologischen Beratung, die einen Teil der Unterweisung bildet, beteiligt?

AMR 3.2 „Arbeitsmedizinische Prävention“, Abschnitt 3, Absatz 3:

Die allgemeine arbeitsmedizinische bzw. die allgemeine arbeitsmedizinisch-toxikologische Beratung ist immer dann unter Beteiligung des Arztes durchzuführen, der auch mit der Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorge beauftragt ist, wenn dies aus arbeitsmedizinischen Gründen erforderlich ist. Die Beteiligung des mit der arbeitsmedizinischen Vorsorge beauftragten Arztes ist erforderlich:

- a) wenn nach der Gefährdungsbeurteilung Pflichtvorsorge zu veranlassen oder Angebotsvorsorge anzubieten ist
oder
- b) wenn dies in einer Technischen Regel im Kapitel „Arbeitsmedizinische Prävention“ ausgeführt wird.

...

GDA Gefahrstoff-Check: Baustein 8



Baustein 8 „Expositionsverzeichnis“

Muss in Ihrem Betrieb ein Expositionsverzeichnis geführt werden?

Bildquelle: Hanke-Roos, BG RCI

4 Fragen:

- Wann muss das Expositionsverzeichnis geführt werden?
- Inhalte des Expositionsverzeichnisses
- Aufbewahrung Aushändigung
- Fremdfirmen und Leiharbeitnehmende

Eigene Maßnahmen und Verantwortlichkeiten festlegen

- ▶ Dokumentation der Ergebnisse und der festgelegten Maßnahmen als PDF

⊖ Baustein 5: Schutzmaßnahmen
Anforderungen teilweise erfüllt

Thema

5.2
Prüfen Sie, ob vorhandene Schutzmaßnahmen ausreichend sind oder ob zusätzliche ergriffen werden müssen.

Handlungsbedarf

⊖ Anforderungen nicht erfüllt

Verantwortlich:

Bis: **Kontrolle:**

Maßnahmen einfügen

- + Was ist damit gemeint?
- + Was ist zu tun?
- + Weitere Informationen
- + Praxishilfen
- + Rechtliche Grundlagen

Thema

5.4
Organisieren Sie Arbeitsabläufe so, dass eine Exposition gegenüber krebserzeugenden Gefahrstoffen begrenzt wird.

Handlungsbedarf

⊙ Anforderungen teilweise erfüllt

Verantwortlich:

Bis: **Kontrolle:**

Maßnahmen einfügen

- + Was ist damit gemeint?
- + Was ist zu tun?
- + Weitere Informationen
- + Praxishilfen
- + Rechtliche Grundlagen

Thema

5.5
Prüfen Sie, ob persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt

Handlungsbedarf

⊙ Anforderungen teilweise erfüllt

Verantwortlich:

Bis: **Kontrolle:**

www.gda-gefahrstoff-check.de

Ergebnisübersicht

Gesamtergebnis

Ansicht

Anzeige des Gesamtergebnisses

- ohne Einzelfragen und ohne Ihre Antworten
- mit Einzelfragen und mit Ihren Antworten

Einstellungen

- Alle Fragen anzeigen
- Alle mit Handlungsbedarf anzeigen
- Nur die mit dringendem Handlungsbedarf anzeigen

Letzte Änderung: 3.12.2023

+ Baustein 1: Einstieg	Anforderungen erfüllt
+ Baustein 2: Informationsermittlung	Anforderungen teilweise erfüllt
+ Baustein 3: Exposition	Anforderungen teilweise erfüllt
+ Baustein 4: Expositionshöhe	Anforderungen teilweise erfüllt
+ Baustein 5: Schutzmaßnahmen	Anforderungen teilweise erfüllt
+ Baustein 6: Unterweisung / Betriebsanweisung	Anforderungen erfüllt
+ Baustein 8: Expositionsverzeichnis	Anforderungen nicht erfüllt
+ Baustein 9: Dokumentation	Anforderungen teilweise erfüllt

Meine Check-Box

- ▶ Ergebnisübersicht
- ▶ Festlegen der Maßnahmen
- ▶ Ausgabereport (PDF)

Handlungsbedarf

- Anforderungen nicht erfüllt
- Anforderungen teilweise erfüllt
- Anforderungen erfüllt

[zur Ergebnisübersicht](#) ▶

www.gda-gefahrstoff-check.de

Printversion als Broschüre und PDF

Englisch-sprachig



www.gda-gefahrstoff-check.de



www.gda-gefahrstoff-check.de

Weitere Medien: Flyer



Flyerbestellung:

<https://publikationen.dguv.de/detail/index/sArticle/4394>

Arbeitsgruppe „GDA Gefahrstoff-Check“

Dr. Stefan Auras	(BGHW)
Rainer Dörr	(BG BAU)
Antje Ermer	(BG RCI, Koordinierung)
Dr. Hans-Peter Fröhlich	(BGHW)
(Stefan Gabriel	(IFA))
Dr. Max Hanke-Roos	(BG RCI)
Markus Mikulla	(UK Hessen)
Dr. Lothar Neumeister	(BG ETEM)
Dr. Carsten Schleh	(BGHM)
Dr. Alexander Schneider	(IFA, Koordinierung)
Gerd Schneider	(IFA)
Dr. Dirk Taeger	(IPA)
(Ingrid Thullner	(UK Hessen))
Dr. Harald Wellhäußer	(BG RCI)



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.
Haben Sie noch Fragen?**

